

IV/08/22-053

Informationsvorlage
öffentlich

Information zur rechtsaufsichtlichen Anordnung zum Haushalt 2022 der Gemeinde Bad Kleinen

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei | <i>Datum</i> 14.04.2022 |
|--|----------------------------|

Beratungsfolge

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|--------------|--------------------------------|----------------------|
| 04.05.2022 | Gemeindevertretung Bad Kleinen | Anhörung |

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan für die Gemeinde Bad Kleinen wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 08.04.2022 genehmigt. Entsprechend der rechtsaufsichtlichen Anordnung hat der Bürgermeister für einzelne Produktkonten Haushaltssperren erlassen. Details sind den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die gesperrten Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, nur in dringenden Fällen können diese durch den Bürgermeister freigegeben werden.

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 3 | Umsetzung Auflagen LK - Haushalt 2022 Bd. Kleinen (öffentlich) |
| 2 | Haushaltsverfügung Bad Kleinen 2022 (öffentlich) |